

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 26 (1958)
Heft: 1

Rubrik: Aphorismen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geht sogar hervor, dass man die Behandlung dieser Lebenstatsache auch auf der Leinwand erwarten könnte, sofern es mit Takt und Logik geschieht. Wir werden nicht erwarten dürfen, dass ein solcher Film nur das Hohe Lied der Kameradenliebe singen wird. Wenn er Licht und Schatten, Höhen und Abgründe, Aufbauendes und Zerstörendes dieser Liebe zeigt, wird er auch dem unverständigsten und gedankenlosesten Gegner beweisen, dass der mannmännliche Eros in die gleichen menschlichen Beziehungen gestellt ist wie die Frauenliebe. Und das wäre schon eine grosse Tat vor der Allgemeinheit.

Rolf

Traurig aber wahr

Es scheint, dass der Harlan-Film hier in M. die «zuständigen» Behörden wieder besonders angeregt hat. Es schweben z. Zt. mehrere Fälle grössten Umfanges. Einer mit über 50 Beteiligten, die angegeben worden sind, ein weiterer mit 17 und noch einer mit 11. Jedenfalls lebt sichs in der intolerantesten Stadt des intoleranten Bundesgebietes zur Zeit recht ungemütlich. Man soll aber auch nicht alle Hoffnung fahren lassen. Trotzdem der Bundesverfassungsgerichtshof eine einschlägige Verfassungsbeschwerde im Mai — (der Kreis hat ja auch darüber berichtet) — abgewiesen hat, so habe ich hier Unterlagen vorliegen, dass das BVG sich bereit erklärt hat, eine weitere Verfassungsbeschwerde unabhängig von der oben erwähnten Entscheidung zu behandeln, wenn bis zum 1. November 1957 neues Unterlagenmaterial (wissenschaftlich-soziologisch-medizinisch-juristisch-religionsphilosophisch) eingereicht wird, das als Grundlage für eine neuerliche Behandlung des Themas dienlich sein kann. Dieses Material ist inzwischen eingereicht worden. Es wurden dabei bereits die Ergebnisse des Griffin-Reports, des Wolfenden-Reports und die Entscheidung der österreichischen Strafrechtskommission mit verwertet. Ausserdem kann nunmehr ein Mann als Zeuge genannt werden, dem die genauen Einstellungen Hitlers, Himmlers und Gürtner zur Verschärfung des § § bekannt sind und der damit beweisen kann, dass es sich wesentlich um NS.-Gedankengut handelte, als die Verschärfung beschlossen wurde. Es werden namhafte andere Zeugen genannt (Theolog. Professoren, kath. und evang. Lehrer, Fachärzte und Strafrichter). Hoffentlich wird durch diese steten Tropfen der Stein nun doch etwas «gehöhlert», sodass bei der zu erwartenden Strafrechtsreform, die laut Adenauers Regierungserklärung in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden soll, nun doch endlich eine vernünftige Fassung der entsprechenden Bestimmungen erfolgt.

G. v. H.

Aphorismen

Nichts Widersinnigeres, als den, durch den man zu sich selber fand, hinterher zu verachten.

Wer vergessen kann ist gross. Wer verzeihen kann ist grösser.

Für junge Menschen sind Worte die Welt und je nach dem, ob es gute oder böse Worte sind, die wir ihnen geben, ist gut oder böse ihre Welt.

Dem Freund weist man die eigenen Wege, aber man steht ihm nicht im Wege!

korf.